



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 37.

Rybnik, den 13. September,

1845.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

N^o. 187. Sämmtliche Ortsgerichte des Kreises, welche auf meine Anweisungen aus dem Königl. Festungsmagazin zu Cosel Brodmaterial empfangen haben, fordere ich gemessenst auf, bis zum 15. d. M. mir über die Rückgewähr dieses ihnen vorgeschossenen Brodmaterials zu berichten, unter Angabe der vermögenden Wirthe und der völlig unvermögenden. Die am gedachten Tage nicht eingehenden Berichte werden durch Strafboten eingeholt.

N^o. 188. Es kommen sehr häufig die Fälle vor, daß Passsucher mit ihren Anträgen um Ertheilung von Pässen von mir darum zurückgewiesen werden müssen, weil dieselben nicht mit gehöriger Legitimation versehen sind. Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich daher die desfallige gesetzliche Bestimmung (Gesetzsammlung pro 1817, Seite 158, § 19) hiermit in Erinnerung und fordere solche auf, jedem Individuo, welches bei mir die Ertheilung eines Reisepasses nachsuchen will, das schriftliche Zeugniß zu ertheilen, daß von Seiten der Ortspolizeibehörde der Reise nichts entgegenstehe. Ein solches Zeugniß muß aber mit dem vollständigen Signalement und der Angabe des Zweckes und Ziels, so wie der Dauer der Reise, versehen sein, und stempel- und gebührenfrei ertheilt werden. Ohne ein solches Zeugniß kann ich auch den mir als unverdächtig hinlänglich bekannten Personen keine Reisepässe ertheilen.

N^o. 189. Zur Verdingung der Fouragelieferung für die Pferde der im hiesigen Kreise und zwar in Rybnik, Loslau und Pilchowitz stationirten berittenen Gendarmen, für das Jahr 1846, habe ich einen Termin auf den 24. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meiner Kanzlei hierselbst anberaumt. Indem ich hierdurch kautionsfähige Lieferungslustige, und namentlich die Herren Dominiabesitzer und deren Verwalter, dazu einlade, bemerke ich, daß die Bedingungen täglich während der Amtstunden in meinem Bureau eingesehen werden können, und auch im Termine selbst ausgelegt sein werden. Nachgebote werden nicht angenommen.